

Sitzungsbericht vom 05.11.2020

1. Jahresbericht Jugendarbeit 2020

Seit dem Jahr 2012 organisiert der Kreisjugendring Calw das Jugendreferat der Gemeinde Simmozheim. Die Kosten für die beim Kreisjugendring angestellte Fachkraft (Teilzeitbeschäftigung mit 35 % Beschäftigungsquote) trägt die Gemeinde.

Das Jugendreferat betreut den Jugendtreff (Offener Treff) bei der Grundschule und übernimmt weitere Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Simmozheim. Dazu zählen auch die Kooperationen mit der Grundschule und den Vereinen und Kirchen. In den Sommermonaten findet auch Streetwork an den Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen statt.

In der Sitzung erläuterte Herr Borkenstein, Geschäftsführer des Kreisjugendrings Calw, den Jahresbericht 2020 und gab einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen der Jugendarbeit in Simmozheim. Die Jugendreferentin bietet wöchentlich die FunFabrik und den Jugendtreff an. Trotz der coronabedingten Pause im Frühjahr seien beide Angebote mit durchschnittlich 25-30 Kindern bzw. Jugendlichen gut besucht. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit müsse die Teilnehmerzahl gegenwärtig begrenzt werden. Im Moment werde noch eine Person gesucht, die die Jugendreferentin bei ihrer Arbeit unterstützt.

Auf Rückfrage eines Gemeinderats bestätigte Herr Borkenstein, dass auch auswärtige Kinder und Jugendliche in den Jugendtreff nach Simmozheim kommen. Meist handle es sich dabei um Schulfreunde aus der näheren Umgebung.

Der Gemeinderat **nahm** vom Jahresbericht des Jugendreferats Simmozheim 2020 **Kenntnis**.

2. Nutzungs-, Kultur- und Kostenplan 2021 für den Gemeindewald

Das Landratsamt Calw, Abt. Forstbetrieb und Jagd hat den Entwurf des Nutzungs-, Kultur- und Kostenplans für den Gemeindewald Simmozheim im Forstwirtschaftsjahr 2021 (identisch mit dem Kalenderjahr 2021) erstellt. Die Grundzüge des vorliegenden Planentwurfes wurden zwischen den Vertretern der Forstbehörde und der Gemeindeverwaltung einvernehmlich abgestimmt.

Nach dem Entwurf des Betriebsplanes 2021 ist im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis (Saldo - 9.900 €) zu erwarten. Die Planansätze sind allerdings wie schon im vergangenen Jahr von großer Unsicherheit geprägt. Die Holzmarktentwicklung im kommenden Jahr lässt sich derzeit nicht belastbar prognostizieren.

In der Sitzung stellten Herr Ziegler vom Landratsamt Calw, Abt. Forstbetrieb und Jagd und Herr Revierleiter Martinek eine forstwirtschaftliche Bestandsaufnahme vor und erläuterten ausführlich die im Forstwirtschaftsjahr 2021 geplanten Maßnahmen im Gemeindewald Simmozheim.

Ein Gemeinderat plädierte dafür, keine großen Mengen an gesunden Bäumen zu fällen. Aus seiner Sicht sei der Wald nicht für die Gewinnerzielung geeignet. Stattdessen sollte gerade bei älteren Bäumen nachhaltiger gewirtschaftet und nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden. Herr Ziegler erklärte daraufhin, dass eine Vielzahl alter Bäume zu einer gewissen Instabilität des Waldes führe. Denn je älter Bäume seien, desto anfälliger seien sie auch für Käfer oder Sturmschäden. Wichtig sei, eine gewisse Anzahl an Bäumen zu fällen, um dadurch andere Bäume zu stärken und so die Vitalität des Waldes insgesamt zu fördern. Die Gemeinde Simmozheim habe mit der sogenannten Forsteinrichtung einen 10-Jahres-Plan aufgestellt, der vorsehe, lediglich ca. 50 % der Zuwachsmenge einzuschlagen. Der Wald verkleinere sich also nicht sondern wachse in dieser Zeit um das Doppelte der Menge des Einschlags. Herr Ziegler betonte, die Ziele der Forsteinrichtung sollte man im Sinne einer gesunden Waldstruktur weiterhin konsequent verfolgen.

Ein Gemeinderat schlug vor, Grundstücke am Waldrand zu kaufen und aufzuforsten, wenn die Lage und die Bodenbeschaffenheit dafür geeignet seien. So könne der Wald noch etwas vergrößert werden.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob die Forstmannschaft personell gut besetzt oder eine Personalaufstockung sinnvoll wäre. Schließlich erforderten zunehmende Naturereignisse wie Käferbefall und starke Stürme regelmäßig eine schnelle Reaktion. Herr Martinek betonte, dass Simmozheim gut aufgestellt sei.

Eine Stellenerhöhung sei aus seiner Sicht nicht erforderlich, stattdessen könne in extremen Situationen der unterstützende Einsatz von Unternehmen in Betracht kommen.

Ein Gemeinderat stellte den Antrag, im Nutzungs-, Kultur- und Kostenplan 2021 für den Gemeindewald nicht mehr als 1.000 Festmeter Holzeinschlag festzusetzen.

Dieser Änderungsantrag wurde bei 3 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser, di Muzio), 9 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Fels, Häberle, Koske, Lachenmann, Laich, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl) und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste bei 9 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Fels, Häberle, Koske, Lachenmann, Laich, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser) und 1 Enthaltung (Gemeinderat di Muzio) folgenden **Beschluss**:

1. Dem Nutzungs-, Kultur- und Kostenplan 2021 für den Gemeindewald wird wie im Entwurf dargestellt zugestimmt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

2. Die Bewirtschaftung der im Rahmen des Nutzungs-, Kultur- und Kostenplans 2021 für den Gemeindewald erforderlichen Mittel wird aufgrund des mit dem Landratsamt Calw geschlossenen Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst (Wirtschaftsverwaltung) auf die untere Forstbehörde bzw. den Revierleiter übertragen.

3. Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeugs für den Bauhof

Beim gemeindlichen Bauhof steht die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeugs (Pritschenwagen) an. Das bisherige Fahrzeug, ein Fiat Ducato Pritschenwagen, ist mittlerweile fast 11 Jahre alt (nächste HU 04/21) und hat zudem aufgrund wiederkehrender Probleme mit dem Motor einen erhöhten Rußausstoß. Verschiedene Wartungen und Reparaturen haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Die Verwaltung schlug deshalb aus wirtschaftlichen Gründen eine Ersatzbeschaffung vor und hat dazu 9 Angebote von verschiedenen Autohäusern und Herstellern eingeholt. Dabei wurde auch die Möglichkeit der Anschaffung eines Fahrzeugs mit Elektro-/alternativem Antrieb untersucht. Es musste jedoch festgestellt werden, dass ein aussagekräftiger Angebotsvergleich für eine wirtschaftliche Beschaffung bei solchen Fahrzeugen (noch) nicht möglich ist. Auf dem Markt werden derzeit kaum adäquate Fahrzeuge mit entsprechender Transportleistung angeboten, die die vorgesehenen Nutzungen zufriedenstellend abdecken könnten. Zudem sind die Preise insbesondere für Elektrofahrzeuge derzeit trotz Fördermöglichkeiten noch unwirtschaftlich hoch.

In die Angebotsabfrage einbezogen wurde bei den 5 preislich günstigsten Anbietern eines Neufahrzeugs jeweils auch die Abfrage eines Angebots über die Inzahlungnahme des Altfahrzeugs. Die Angebote für die Neu- und Altfahrzeuge werden nachfolgend kumulativ betrachtet und sind jeweils als Nettopreise angegeben:

Angebotspreis/ Typ	Inzahlungnahme Altfahrzeug	Anbieter
1. 23.249,75 € Fiat Ducato	4.285,72 €	Fa. Auto-Service Monkos GmbH Im Mönchgraben 21, 75397 Simmozheim (günstigste Bieterin)
2. 22.791,14 € Peugeot Boxer	3.781,52 €	
3. 24.490,00 € Fiat Ducato	4.873,95 €	
4. 22.395,24 € Renault Master	2.521,01 €	
5. 25.603,45 € Fiat Ducato	3.448,28 €	

Im Haushalt 2020 sind für die Ersatzbeschaffung des Transportfahrzeugs Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Lieferung eines Transportfahrzeugs, Pritschenwagen Typ Fiat Ducato für den gemeindlichen Bauhof wird der unter Berücksichtigung der Inzahlungnahme des Altfahrzeugs günstigsten Bieterin, der Fa. Auto-Service Monkos GmbH, Im Mönchgraben 21, 75397 Simmozheim zum Angebotspreis von 23.249,75 € (netto) erteilt.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Verlängerung des Optionszeitraums –

Die Verwaltung erinnerte daran, dass durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand neu geregelt werde. Die Umsatzbesteuerung ist damit nicht mehr an den BgA(Betrieb gewerblicher Art)-Begriff gekoppelt.

Somit ist jedes Handeln der Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Ein Handeln auf öffentlich-rechtlicher Grundlage kann der Umsatzsteuer zu unterwerfen sein, wenn eine Umsatzsteuerbefreiung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Grundsätzlich gilt die gesetzliche Neuregelung bereits seit dem 01.01.2017. Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts konnten aber von der Optionsregelung Gebrauch machen und gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die Neuregelung erst ab dem 01.01.2021 angewandt werden soll.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2016 hat die Verwaltung sowohl für die Gemeinde Simmozheim, als auch für die Jagdgenossenschaft Simmozheim diese Erklärung abgegeben.

In dem vom Bundesrat am 05.06.2020 beschlossenen Corona-Steuerhilfegesetz wird die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG nun bis zum 31.12.2022 verlängert. Damit wird die Anwendung der Neuregelung des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 verpflichtend.

Diese Verlängerung ist zu begrüßen, da die Vorbereitungen für die Umstellung hinsichtlich der Umsatzbesteuerung einen entsprechenden Verwaltungsaufwand verursachen, der neben der Umstellung auf das NKHR kaum hätte erbracht werden können.

Die Gemeinde Simmozheim wird daher den Verlängerungszeitraum nutzen und damit erst zum 01.01.2023 die Neuregelung des § 2b UStG anwenden.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **zustimmend Kenntnis**.

b) Erstellung einer Almhütte bei der Gaststätte Mönchwäsen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gaststätte Mönchwäsen im Bereich des Biergartens eine Almhütte aufgebaut habe, um auch in der kalten Jahreszeit und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglichst viele Sitzplätze anbieten zu können, sobald die Corona-Regelungen dies wieder zuließen. Die Baurechtsbehörde habe mitgeteilt, dass die Almhütte maximal 6 Monate bestehen bleiben dürfe und hierfür keine Baugenehmigung erforderlich sei.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

5. Anfragen und Anregungen

a) Beschilderung des Gewerbegebiets

Ein Gemeinderat regte an, die Beschilderung insbesondere des neuen Gewerbegebiets Mönchgraben Nord-West zu aktualisieren, damit deutlich werde, wo welcher Betrieb seinen Standort habe. Er beobachte im Moment Fahrzeuge, die auf der Suche nach einem bestimmten Betrieb durch das Gewerbegebiet fahren würden. Dies könne man möglicherweise mit einer Beschilderung verhindern.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass heute fast ausschließlich Navigationssysteme eingesetzt würden; er halte die Wirkung von zusätzlichen kleinformatischen Schildern für begrenzt. Das Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West mit der neuen Erschließungsstraße „Auf der Röte“ werde in nächster Zeit in die Systeme eingepflegt. Man werde die Situation weiter beobachten.

b) Bauprojekte in den Ortsmitten anderer Kommunen

Eine Gemeinderätin informierte das Gremium über mehrere Projekte anderer Kommunen in den Ortsmitten, die der geplanten Neugestaltung im Schillerareal ähnelten. Als Beispiel nannte sie unter anderem die Gemeinde Oberteuringen, die ein vergleichbares Projekt umsetzt. Hierzu teilte sie den Gremiumsmitgliedern eine Projektbroschüre aus.

c) Befahrung der Merklinger Straße mit LKW

Ein Gemeinderat beschwerte sich über die vielen Lastwagen, die die Merklinger Straße befahren. Er regte an, die Beschilderung zu verbessern und nochmals zu verdeutlichen, dass die Durchfahrt nur für Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 7,5 t zulässig sei.

Der Vorsitzende erläuterte, entsprechende Schilder seien bereits angebracht. Die Beschilderung sei klar und ausreichend. Lieferverkehr in der Merklinger Straße und den angrenzenden Nebenstraßen sei allerdings zulässig. Die Verwaltung werde in nächster Zeit Kontrollen veranlassen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20.45 Uhr beendet.